

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 185.

Sonnabend 11. August 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitiger Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa und Straßburg oder durch unsern Lagersort ist das Quart 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Preise für die Räume des Tagesblattes sind in der Expedition zu erfragen.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkanlagenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Versammlungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geländesammlungen, zu der nicht vorher besondere dienliche Erlaubnis erteilt ist.
2. jede Dritten erkennbar gemachte Beteiligung revolutionärer oder sozialdemokratischer Versammlung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Handgebungen.
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Dienstverhältnisses, welche gemäß § 8 des Militär-Strafgesetzbuches und § 38 B. 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterliegen.

Dresden, den 9. August 1900.

Kriegs-Ministerium.
von der Plantz.

7610

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Betreiben von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppenstellen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betreiben von Druckwerken oder Waaren ihren vorgeschriebenen Widerstand zu machen.

Dresden, den 9. August 1900.

Kriegs-Ministerium.
von der Plantz.

7611

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 11. August 1900.

— Durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. August ist den geschäftsführenden Sekretären der sächsischen Handels- und Gewerbe-Kammern der Amtstitel Syndikus verliehen worden.

— Zur Geschäftsstelle auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig, 7. August: Die Braunkohleerladungen am hiesigen Plage sind immer wieder schwächer geworden, nachdem es sehr an Laderaum mangelt und die Fahrzeuge infolge des niedrigen Wasserstandes nur höchstens die Hälfte ihrer Tragfähigkeit ausnützen können. Die Nachfrage nach Braunkohle wird täglich stärker per Bahn und per Wasser, so daß für den Winterbedarf keine Vorräte angehäuft werden können. Am hiesigen Plage herrscht großer Mangel an disponiblen Laderaum, deshalb sind auch die Frachten stark gestiegen und dürften vielleicht noch weiter in die Höhe gehen, wenn sich nicht etwas mehr leerer Raum nach hier zieht, beziehungsweise von Hamburg ein flotteres Bergwärtsgeschäft gemacht werden kann, damit mehr Kohle nach oben kommt. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Ragdeburg 385 Pfg., Unterelbe 425 Pfg., Brandenburg 450 Pfg., Potsdam 470 Pfg. per Tonne, bei 50 Zoll am hiesigen Plage, mit Staffeln bis 40 Zoll 4 Pfg., unter 40 Zoll 7 Pfg. per Tonne mehr. Für Zucker nach Hamburg wurden 70 Pfg. per 100 kg bezahlt.

— An dem Hafenbau in Orzba wird rüstig gearbeitet. Auch Sonntags werden die Arbeiten nicht vollständig ausgelegt, ebenso während der Nacht. Bis Ende dieses Jahres soll nach dem Ch. L. das Unternehmen der Firma Selin und Niedel-Freiberg, mit welchem sich schon über 1 Jahr eine ziemlich Anzahl Arbeiter beschäftigt, fertiggestellt werden und hofft man dies, abgesehen von einigen Nebenarbeiten, bis dahin zu erreichen. Der neue Hafen hat eine Länge von 850 Metern. Die linke Seite des Hafens ist bereits aufgeführt, während die rechte noch im Bau begriffen ist. Bekanntlich haben ja wiederholten Malen im Herbst und Frühjahr anhaltende Hochwasser den Bau wesentlich geschädigt und längere Zeit aufhalten. Die Dampfmaschinen waren deshalb fortgesetzt in Tätigkeit, um die herandrängenden Wassermassen abzurufen. Die Baggerarbeiten hat man hier vollendet, doch stieß man auch hierbei auf Schwierigkeiten, da man einseitig festlagerte und die Tief- und Mitteltiefen geringe Fortschritte, welche bedeutende Aufwendungen verursachten. Die Verbindung des alten

mit dem neuen Hafen wird bekanntlich überbrückt, wodurch die Straße eine kleine Veränderung in Bezug auf Richtung des Verkehrsweges erfährt. Die Gleisanlagen des neuen Hafens sind bereits fertiggestellt; nicht an denselben erheben sich zwei weite und große Vergesschuppen. Jetzt ist man beschäftigt, ein größeres Kontorgebäude aufzuführen.

— Die 17. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands beschloß an die maßgebenden Behörden des Reiches und der Einzelstaaten die dringende Bitte zu richten, dahin wirken zu wollen, daß bei dem Abschleife von Handelsverträgen die einheimische gärtnerische Produktion durch Zölle gegen die Ueberschwemmung mit gärtnerischen Produkten des Auslandes geschützt wird. Unsere einheimische Arbeit bedürfte dringend eines Schutzes, wenn sie, deren Ausfuhr überall durch Zölle erschwert werde, nicht der Einfuhr aus günstig produzierenden Ländern unterliegen sollte.

— Da bei dem im kommenden Herbst zu erwartenden lebhaften Güterverkehr die Inanspruchnahme der Eisenbahnwagen voraussichtlich sehr stark sein wird, so wird seitens der Eisenbahnverwaltung darum ersucht, die von ihr zur Beschleunigung des Wagenumlaufes und Hintanhaltung des Wagenmangels getroffenen Maßnahmen dadurch zu unterstützen, daß seitens der Gütereinführer und -Besender alle Vorkehrungen getroffen werden, welche eine beschleunigte Entladung und Beladung der Wagen zu gewöhnlichen Zeiten gestatten.

— Aus Anlaß eines besonderen Falles hebt das Ministerium des Innern besonders hervor, daß die Auflösung eines Betriebskrankenkasse nicht durch den Unternehmer und die Generalversammlung der Kassennmitglieder, sondern auf seinen Antrag mit Zustimmung der Generalversammlung durch Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden die Betriebskrankenkassen und die persönliche Haftung des Unternehmers für deren Verbindlichkeiten fort.

— Den sächsischen Turnvereinen gehören nach der bei der diesjährigen statistischen Erhebung vorgenommenen Zahlung 270 Lehrer von den höheren und 1818 Volksschullehrer an. Das sind beinahe 20 Prozent aller Volksschullehrer und 18 Prozent der Lehrer der höheren Schulen.

— Ein Verkehrsabkommen für das Elbtal vollzog sich vor einigen Tagen in aller Stille und ohne besondere Festlichkeiten: das 60jährige Bestehen der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaft. Zwar wurde diese schon 1836 gegründet und die ersten Fahrten gingen schon 1839 vor sich, aber der eigentliche öffentliche Betrieb begann 1840. Das vom damaligen

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsexpedition eingesehen werden können:

Gesetz zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängender Reichsgesetze; vom 16. Juni 1900. Verordnung zur Ausführung der Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Hinterlegungswezens; vom 16. Juni 1900. Gesetz, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr.; vom 18. Juni 1900. Verordnung zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen; vom 19. Juni 1900. Gesetz zur Ausführung der Elblprognoseordnung und der Kontrolloordnung; vom 20. Juni 1900. Gesetz über die Gerichtskosten; vom 21. Juni 1900. Kostenordnung für Rechtsanwälte und Notare; vom 22. Juni 1900. Allgemeines Baugesetz für das Königreich Sachsen; vom 1. Juli 1900. Verordnung, die Ausführung des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen betr.; vom 1. Juli 1900.

Riesa, den 10. August 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

Die Oekonomie im Rettungshausgrundstück, auf Grund mit Wohnung, Stallung und Scheune, ist vom 1. Oktober 1900 an auf 6 Jahre zu verpachten. Die Acker enthalten ca. 5 Acker Fläche. Die Wohnung besteht aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Bodengelaß. Die Obstnutzung gehört zur Pachtung.

Pachtangebote sind bis zum

16. August 1900

schriftlich bei uns einzureichen. Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Ablehnung aller Angebote wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen sind in der Rathskanzlei — Zimmer No. 2 — einzusehen.

Riesa, den 11. August 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

St.

Für das Rüstjahr Wasserwerk und das Schulhaus am Albertplatz werden 5000 Ctr. böhmische Kustkohlens I und zwar für das Wasserwerk 4000 Ctr. und für das Schulhaus 1000 Ctr. — lieferbar Ende August und Anfang September — gebraucht. Angebote erbiten wir uns bis 16. August 1900. Die Lieferung hat bis in den Kohlenraum der genannten Grundstücke zu erfolgen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 11. August 1900.

St.-R. Dr. Wegelin.

St.

Minister v. Posig unterzeichnete Privilegium datirt vom 7. Jul 1836 und sollte nur fünf Jahre dauern. Aber es dauerte weiter und weiter, zum Segen des ganzen sächsisch-böhmischen Elbtalles. Nach der Gründung der Gesellschaft durch die Dresdner Kaufleute Benj. Schwabe und Friedrich Lange am 6. März 1836 und nach der erworbenen Concession ging man an den Bau der ersten Schiffe, auf dem Bauplatze der alten Vogelwiese, an der jetzigen Marktschiffstraße. Aber die ersten Schiffe „Maria“, „Dresden“ und „Prinz Albert“ mußten schlimme Aenderungen durchmachen, denn sie waren zu schwer, die Ressel hielten den Dampf nicht und die Maschinen erwiesen sich als unpraktisch. Erst 1840 lieferte John Penn in Grewenitz neue Maschinen. Von dem Tage im Juli, an dem man das Schiff „Prinz Albert“ nach Hamburg sandte, um dort die erste neue englische Maschine einzusetzen, datirt erst der sichere, praktische Tagesdienst, den nach Einsetzung gleicher Maschinen in der Stärke von 32 Pferdestärken die beiden Schwesterschiffe unterstützen. „Prinz Albert“ fuhr in 60 Stunden von Hamburg nach Dresden zurück. Die ersten Fahrpläne lauten: Früh 5 Uhr von Dresden nach Rathen, Nachmittags halb 6 Uhr von Rathen nach Dresden. Die Probefahrt des Dampfers „Prinz Albert“ hatte von Dresden bis Teichsen 7 Stunden 33 Minuten gedauert. Welchen Aufschwung der Personenverkehr auf der Elbe bis jetzt genommen hat, geht daraus hervor, daß gegenwärtig 36 eiserne elegante Dampfer den Elbstrom befahren und daß im letzten Jahre im Ganzen 3385 000 Personen befördert wurden. Der Frachtverkehr bezifferte sich auf rund 34 Millionen Kilogramm. Die jetzigen eleganten Elbdampfer sind auf der eigenen Werft der Gesellschaft in Lobegast erbaut worden.

— Glück im Unglück hatten jetzt eine Anzahl Spieler der sächsischen Landeslotterie in Berlin. Bei einer Hausdurchsuchung bei einem Colporteur durch die Berliner Kriminalpolizei wurden nämlich eine Anzahl Loose der sächsischen Lotterie sowie eine Liste von Mitspielern aufgefunden und beschlagnahmt. Bei der stattgehabtenziehung der 2. Klasse wurde eine der erntendsten Kammern, welche in 10 Zehnteln von kleinen Kaufleuten und Handwerklern in Berlin gespielt wird, mit dem Hauptgewinn gezogen. Die glücklichen Gewinner, welche ihre Straßmandate zugesandt erhielten, bekamen fast gleichzeitig die Nachricht vom dem ihnen zugefallenen Gewinn. Die einzelnen Mitspieler erhalten je 3000 Mark.

— Sonntag, 10. August. Das Bismarck eine Gesellschaft sind, vor der Fiebermann, der sein Eigentum hat, auf der Ostsee sein muß, jetzt ein Vergnügen in Oranienburg, wo einem dortigen